



**Deutscher bAV Service®**

Ausgewogene Beratung –  
unsere Stärke...

 **Deutscher bAV Service®**  
PARTNER Christoph Hinsel



## **Rechtssicherheit**

in allen Bereichen von  
Zeitwertkontenlösungen

# Der Deutsche bAV Service

**Deutscher bAV Service®** ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen; Rechtsanwälte und Rechtsberater; Steuerberater und Wirtschaftsprüfer; Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der **Kenston Services GmbH** ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** ([www.kenston.de](http://www.kenston.de)), »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Herausgeber eines Standardkommentars im Beck-Verlag.

Seine wissenschaftlich geprägten Umsetzungen untermauert der **Deutsche bAV Service** durch seine Fördermitgliedschaft im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung bAV und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt. Hierzu gehört auch die explizite Herausstellung sämtlicher erlaubnispflichtiger Beratungstätigkeiten in den die bAV tangierenden Handlungsgebieten, z. B. des Arbeits- und Insolvenzrechts, sowie des Betriebsrenten- und Sozialversicherungsrechts.

Sitz des Verbandes ist Köln.

Den vertretungsberechtigten Vorstand des Bundesverbandes bilden Herr **Sebastian Uckermann** (Vorsitzender) und Herr Prof. **Dr. Achim Schunder**. Der Vorstand wird komplettiert durch Herrn **PD Dr. Wolfram Türschmann**, Gründungsmitglied und Ehrenvorsitzender des BRBZ. Im Tagesgeschäft unterstützt wird der Vorstand durch den Geschäftsführer des BRBZ, Herrn Rechtsanwalt **Dr. Achim Fuhrmanns**.

Darüber hinaus wird der Vorstand des BRBZ durch ein sog. Kuratorium unterstützt. Das Kuratorium ist ein eigenständiges Experten- bzw. Wissenschaftsgremium des BRBZ, welches aus bis zu 15 Personen besteht und den Vorstand ehrenamtlich berät sowie die Interessen des Vereins fördert.

## Was sind Zeitwertkonten

Flexible Versorgungs- und Vergütungssysteme für ungewisse Zeiten – danach suchen Arbeitgeber, Arbeitnehmer aber auch rechtliche und steuerliche Berater immer häufiger. Nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheiten am Arbeitsmarkt, der Wirrungen durch die Finanzmarktkrise, der komplizierten sozialrechtlichen Gesetzeslage und den erheblichen Einschnitten in die gesetzliche Rentenversicherung sind Betroffene aus allen Bereichen auf der Suche nach zukunftsfähigen Absicherungsstrategien, um bestimmte Lebensphasen ausgewogen und verantwortungsvoll finanziell planen zu können.

Denn Strukturreformen ist das Schlagwort dieser Zeit in Deutschland. Ob Neuausrichtungen am Wirtschaftsstandort, Arbeitsmarktpolitik oder die Gesundheitspolitik – überall soll durch Strukturveränderungen der »Status quo« verbessert werden.

Im Bereich der sozialen Altersabsicherung hat diese Strukturreform bereits stattgefunden. Novellierung des Betriebsrentengesetzes, Auswirkungen des Altersvermögensgesetzes, Einführung des Alterseinkünftegesetzes sowie die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters (»Rente mit 67«) – in keinem anderen Bereich der Sozialpolitik sind in den letzten Jahren bis zum heutigen Tage solch einschneidende Veränderungen sowie hoheitliche Eingriffe des Gesetzgebers erfolgt.

Ausschlaggebend hierfür ist die nicht mehr aufzuhaltende demographische Entwicklung, die zeigt, dass das Finanzierungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung in seiner heutigen Form nicht mehr zukunftsfähig ist. Das bisher formulierte Ziel der Sicherung des Lebensstandards im Alter wurde abgelöst durch das Ziel der Erhaltung einer (allerdings nicht wegzudenkenden und daher unabdingbaren) Grundversorgung im Alter – auch wenn der breiten und betroffenen Öffentlichkeit dies

nicht immer eindeutig vermittelt wird durch die zuständigen hoheitlichen Stellen.

Für die umsichtigen Rechtsanwender, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird hierdurch unverkennbar deutlich:

Da die Altersabsicherung stärker in die Eigenverantwortung der Bürger transferiert worden ist, müssen zur Absicherung des Lebensstandards im Alter sämtliche Formen der privaten und vor allem der betrieblichen Altersversorgung herangezogen werden, aber auch innovative Ergänzungsbauwerke müssen integriert werden.

Glücklicherweise hat der Gesetzgeber mit der Einführung des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen vom 06.04.1998 (sog. »Flexi-Gesetz«) die Möglichkeit geschaffen, eine Antwort auf diese Herausforderungen zu finden. Mit der Einführung daraus resultierender Zeitwertkonten ergeben sich seitdem für weite Arbeitnehmer- und Beschäftigungskreise herausragende neue Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung und zur Planung der individuellen Versorgungssituation während des Berufslebens sowie im Vorfeld des Bezugs von gesetzlichen Rentenleistungen.

Gemäß den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers ist es vor diesem Hintergrund für Arbeitnehmer möglich, auf die Auszahlung beliebiger Gehaltsbestandteile in frei festzulegender Höhe zu verzichten und diese steuer- und sozialabgabenfrei dem jeweiligen Zeitwertkonto zuzuführen. Nur ein sozialversicherungspflichtiges Gehalt oberhalb der Grenze zur sog. »geringfügigen Beschäftigung« muss nach einem diesbezüglichen Entgeltverzicht beim jeweiligen Arbeitnehmer noch bestehen bleiben, sofern er vor Entgelteinbringung in ein Zeitwertkonto ebenfalls keine geringfügige Beschäftigung ausgeübt hat.

Durch die Möglichkeit dieses »Brutto-Sparens« können Arbeitnehmer aus eigenen, gestundeten Entgeltbestandteilen »Lohnreserven« aufbauen, wodurch zu einem späteren Zeitpunkt ggf. gewünschte Freistellungs- bzw. Vorruhestandsphasen bis zum Erreichen des gesetzlichen Regelrenteneintrittsalters finanziert werden können.

## Warum Zeitwertkonten?

Mit Zeitwertkonten kann jeder Arbeitnehmer den Bezug von Teilen seiner Vergütung (Lohn, Gehalt, Tantiemen, Urlaubsgeld etc.) und deren Besteuerung und Verbeitragung auf einen bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft verschieben.

Für alle dem Zeitwertkonto zugeführten Bruttobezüge gilt das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung: Bruttosparen. Steuern und Sozialversiche-

rungsbeiträge werden erst abgeführt, wenn das Wertguthaben zu einem späteren Zeitpunkt zu Teilen oder gesamt an den betreffenden Arbeitnehmer ausgezahlt wird. In der Ansparphase des Zeitwertkontos werden die ansonsten auf den Umwandlungsbetrag des Arbeitnehmers entfallenden und abzuführenden Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge in geeignete Asset- bzw. Anlageklassen investiert. Durch Bruttosparen kann sich folglich die Sparleistung aus Netto-Gesichtspunkten nahezu verdoppeln.

## Flexibilität von Zeitwertkonten in der Ansparung und in der Ausschüttung

Ein Zeitwertkonto kann monatlich flexibel aus Lohn- oder Gehaltsteilen, Tantiemen, etc. bespart werden. Auch sporadische bzw. unregelmäßige Einmalzahlungen sind möglich. Der Arbeitnehmer oder Geschäftsführer bzw. Vorstand entscheidet damit eigenständig über die Höhe des monatlichen Wertguthabenzuflusses und der daraus resultierenden monatlichen Nettovergütung. Die Auszahlung des Wertguthabens (oder Teile davon) ist z. B. möglich bei:

- Finanzierung eines längeren Urlaubs oder aus familiären Gründen
- Sabbatical (Freistellungsphase) und vorgezogenem Ruhestand
- Wechsel des Arbeitgebers

## Komplettlösung mit dem Deutschen bAV Service Das »System Kenston Zeitwertkonten«

Mit ihrer Online-Unterstützung und der angeschlossenen Rechtsdienstleistung stellt der **Deutsche bAV Service** Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Beratern ein bisher unvergleichliches System als Komplettlösung zur Verfügung – das »System Kenston Zeitwertkonten«.

Das Alleinstellungsmerkmal dieser Komplettlösung ist die zentrale Abwicklungsplattform für alle Beratungs- und Administrationsschritte:

Die durch die Kenston Services GmbH entwickelte Abwicklungsplattform liefert die virtuelle Vermögensdarstellung sowie die Steuerung der zugehörigen Ein- und Auszahlungsvorgänge von Wertguthabenanlagen aller teilnehmenden Arbeitnehmer des Zeitwertkontensystems. Die Zeitwertkontenplattform liefert hierbei die Darstellung der Wertguthabenanlagen sowohl in der Arbeitnehmersicht, in der die historischen und aktuellen Vermögensverläufe des einzelnen Arbeitnehmers dargestellt werden (jeder Arbeitnehmer sieht nur

### Vorteile für Arbeitgeber

- ➔ Entkoppelung von Arbeitszeit und Betriebsnutzungszeit
- ➔ Verbesserte und sozialverträgliche Reaktionsmöglichkeiten auf Auslastungsschwankungen
- ➔ Entlastung von Versorgungswerken der betrieblichen Altersversorgung durch funktionalen Vorruhestandseinsatz von Zeitwertkontenlösungen
- ➔ Stärkere Kundenorientierung durch gezielten Ressourceneinsatz
- ➔ Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation durch individualisierte Versorgungs- und Anlagemodelle
- ➔ Insolvenzschutz ohne Beiträge an PSV a. G. entrichten zu müssen

### Vorteile für Arbeitnehmer

- ➔ Bruttoentgeltverzicht, nachgelagerte Besteuerung der Anlagebeträge
- ➔ Möglichkeit der flexiblen Lebenszeitgestaltung (Urlaub und Sabbatical, Vorruhestand etc.)
- ➔ Monatliche Umstellung der Verzichtsbeiträge nach Nettokapitalbedarf
- ➔ Kapitalaufbausystem mit garantierorientierten Anlagemodellen
- ➔ Portabilität bei Arbeitgeberwechsel
- ➔ Vererbbarkeit

seinen individuellen Verlauf) als auch in der Arbeitgebersicht, in der alle individuellen Arbeitnehmerdaten des Unternehmens dargestellt werden.

Der Berater erhält Einblick auf das Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Portal, soweit der verfahrensbeteiligte Arbeitgeber zustimmt. Neben der praktischen Unterstützung in der Beratung und der Implementierung erfolgt zusätzlich die steuerrechtliche, bilanzrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Begleitung. In den Folgejahren, nach erfolgreicher Implementierung des jeweiligen Zeitwertkontensystems, begleitet der **Deutsche bAV Service** das in den jeweiligen Unternehmen eingerichtete Zeitwertkontensystem zum einen aus unabdingbarer technischer Sicht und zum anderen, um das jeweils eingerichtete Zeitwertkontensystem fortlaufend rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

## Rückdeckungskonzepte

Der **Deutsche bAV Service** und die Kenston Services GmbH besitzen keinerlei Befugnisse zur Ausföhrung von Finanzdienstleistungen. Daher erfolgt die Anlageberatung zur kapitalmäßigen Ausfinanzierung der durch den Arbeitgeber angelegten Arbeitnehmer-Wertguthaben durch geeignete Kapitalanlage- bzw. Finanzdienstleistungsgesellschaften. Diese Gesellschaften können sich entweder

bereits in einer Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Arbeitgeber befinden oder werden im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt. Der **Deutsche bAV Service** und die Kenston Services GmbH fungieren in diesem Zusammenhang als Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Anlagegesellschaft und föhrt auf Wunsch und im Auftrag des Arbeitgebers auch ein diesbezüglich ggf. notwendiges Ausschreibungsverfahren durch. Hierbei muss es die Zielsetzung dieses Verfahrens sein, dass sowohl in regulären Freistellungsphasen als auch in unvorhersehbaren Störfällen die allgemeinen arbeitsrechtlichen Fürsorgepflichten des jeweiligen Arbeitgebers gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern – in Form der Werterhaltung der eingebrachten Arbeitnehmer-Wertguthabeneinbringungen – eingehalten sind, so dass die möglichen arbeitgeberseitigen Haftungsgefahren vollumfänglich ausgeschlossen werden können.

## Abschließender Hinweis

Sämtliche im Zusammenhang einer Beauftragung des **Deutschen bAV Service** und der Kenston Services GmbH anfallenden rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten werden an eine befugte Rentenberatungs- oder Rechtsanwaltskanzlei ausgelagert.

## Kenston-ZWK-Portal

Berater	➔	Einblick in alle betreuten Zeitwertkonten (AG/AN)
Steuerberater	➔	Kontrolle der betreuten Zeitwertkonten (AG/AN)
Arbeitgeber	➔	Aktive Verwaltung der Buchungsläufe
Arbeitnehmer	➔	Kontrolle und Steuerung der Umwandlungsbeträge

Wir geben Sicherheit ...



## KENSTON Unternehmensgruppe

**Deutscher bAV Service** ist eine Marke der **KENSTON Unternehmensgruppe**.

Die KENSTON Unternehmensgruppe ([www.kenston.de](http://www.kenston.de)) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der KENSTON Unternehmensgruppe alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement ("Work-Life-Balance").

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die KENSTON Unternehmensgruppe als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und HR-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die KENSTON Unternehmensgruppe ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabhängige rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die KENSTON Unternehmensgruppe übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und HR-Backoffice.

Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe ist Herr Sebastian Uckermann.



## Informationen aus erster Hand...



## Fachöffentlichkeit

Die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten- bzw. Arbeitszeitkontenumsetzungen erhalten ihre komplexe Stellung im deutschen Rechtssystem durch das interdisziplinäre Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete des allgemeinen Privat- bzw. Zivilrechts und durch die deshalb erforderliche rechtskonforme sowie handhabungs- und haftungssichere Anwendung dieser Rechtsbereiche auf die entsprechenden Fragen.

Vor diesem Hintergrund steht der **Deutsche bAV Service** für qualitativ hochwertige und führende Fachkompetenz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und der entsprechend angrenzenden Themen. Nutzen Sie daher die für Sie bereitgestellten Veröffentlichungen und Informationen rund um den **Deutschen bAV Service** und seine Partner und Mitarbeiter als »Nachschlagewerke« und »Fortbildungsmöglichkeiten« für Ihre Anwendungspraxis!

**Erleben Sie praktische und wissenschaftliche Expertisen auf höchstem Niveau zu allen aktuellen Fachthemen und Berufsrechtsfragen der bAV!**

Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer / Doetsch

### Das Recht der betrieblichen Altersversorgung Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht

Verlag: C.H. Beck Bestellinformationen: [www.deutscher-bav-service.de](http://www.deutscher-bav-service.de)



#### Zum Werk:

Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden. Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen. Neben der Kommentierung des BetrAVG, die den Schwerpunkt des Werkes bildet, werden in systematischen Darstellungen die Durchführungswege der bAV sowie die Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung behandelt.



## DbAV-Service Partner

Ausgewählte Kooperationspartner mit marktführenden Fachexpertisen repräsentieren die Marke »Deutscher bAV Service«.

Nehmen Sie Kontakt auf!

### Koordinierung und Gewährleistung einer umfassenden Beratung:

 **Deutscher bAV Service®**  
PARTNER Christoph Hinsel

#### Christoph Hinsel

Dipl. Betriebswirt, Fachbereich Versicherungswesen.  
Seit 1998 Inhaber und Geschäftsführer der Eventagentur  
EVR Events + VIP Reisen GmbH & Co. KG.

Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche  
Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.



#### Deutscher bAV Service

Hohenzollernring 54  
50672 Köln  
Telefon +49 (0) 221 9333 933-0  
Telefax +49 (0) 221 9333 933-50  
mobil +49 (0) 171 307 60 34  
ch@dbav-hinsel.de  
www.dbav-hinsel.de

#### EVR Events + VIP Reisen GmbH & Co. KG

Bückebergstraße 1  
51109 Köln  
Telefon +49 (0) 221 88 750 88  
Telefax +49 (0) 221 88 751 00  
christoph.hinsel@evr.de  
www.evr.de

 **Deutscher bAV Service®**

Hohenzollernring 54  
50672 Köln  
Telefon +49 (0) 221 9 333 933 - 0  
Telefax +49 (0) 221 9 333 933 - 50  
info@dbav-service.de  
www.deutscher-bav-service.de

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der  
Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln.  
Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468  
in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts  
eingetragen.

 **Kenston Services**

#### Kenston Services GmbH

Hohenzollernring 54  
50672 Köln  
Telefon +49 (0) 221 9 333 933 - 0  
Telefax +49 (0) 221 9 333 933 - 50  
info@kenston-services.de  
www.kenston-services.de